

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM  
9. APRIL 1934

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 595 342

KLASSE **57**a GRUPPE 32 03

Z 21016 IX/57a

*Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 22. März 1934*

Zeiss Ikon Akt.-Ges. in Dresden

Drahtauslöser für photographische Verschlüsse

---

## Zeiss Ikon Akt.-Ges. in Dresden

## Drahtauslöser für photographische Verschlüsse

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. Mai 1933 ab

Bei der Auslösung photographischer Verschlüsse, insbesondere von Schlitzverschlüssen, ist es bei Aufnahmen, welche eine lange Belichtungszeit erfordern, erwünscht, den Verschluss offenstehen zu lassen, ohne den Drahtauslöser dauernd in der Hand halten zu müssen. Es ist bekannt, zu diesem Zweck am Drahtauslöser ein Klemmgesperre anzubringen, das den Rückgang des Stößels verhindert. Der Fingerhebel zum Auslösen dieses Gesperres war ebenso wie das Gesperre selbst seitlich am Auslöser angebracht und ließ sich daher schwer oder gar nicht mit der den Drahtauslöser bedienenden Hand betätigen.

Nach der Erfindung wird dies durch Verwendung eines Kugelgesperres erreicht, das sich im Innern des Drahtauslösers befindet und durch ein axial verschiebbares Organ auslösbar ist, dessen Handhabe zwischen dem Druckknopf des Stößels und dem Auslöserkopf angeordnet ist.

Wie in der Zeichnung (Abb. 1) dargestellt ist, ist in dem Halter 1 ein Konus 2 ausgedreht. In der konischen Ausdrehung befinden sich unter dem Einfluß einer Feder 3 eine Anzahl Kugeln oder Walzen 4, die gegen den Stößel 5 des Drahtauslösers anliegen. Der ausgedrehte Konus im Halter 1 erlaubt dem Stößel in der Druckrichtung den freien Durchgang, im entgegengesetzten Sinne jedoch wirken die Kugeln infolge der Federn 3 sofort hemmend, so daß in jeder Druckstellung der Stößel 5 gehalten wird. Dadurch ist es möglich, jeden Verschluss, ob mit kurzem oder langem Hub, auszulösen. Die Auslösung der Sperrung erfolgt durch das Auslöseorgan 6, indem dasselbe in axialer Rich-

tung nach dem Verschluss zu verschoben wird. Hierdurch werden die Kugeln aus der den Stößel sperrenden Lage gebracht, und der Stößel kann durch die im Auslöser angebrachte Rückholfeder 7 in seine ursprüngliche Lage zurückfedern. Um den Drahtauslöser auch für Momentaufnahmen verwenden zu können, ist das Organ 6, beispielsweise durch eine Bajonettanordnung 8 (Abb. 2), in der Auslösestellung verriegelbar.

## PATENTANSPRÜCHE:

1. Drahtauslöser für photographische Verschlüsse mit einem die Rückbewegung des Stößels verhindernden Klemmgesperre, gekennzeichnet durch ein im Innern des Drahtauslösers befindliches Kugelgesperre (4) für den Stößel (5), das durch ein axial verschiebbares Organ (6), dessen Handhabe zwischen dem Knopf (9) des Auslösers und dem Auslöserkopf (1) angeordnet ist, auslösbar ist.

2. Drahtauslöser nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in einer konischen Aussparung (2) des Auslöserkopfes (1) eine oder mehrere Kugeln (4) gelagert sind, die unter dem Einfluß einer Feder (3) gegen den Stößel (5) anliegen und durch das axial verschiebbare Organ (6) außer Wirkung gebracht werden.

3. Drahtauslöser nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das zum Auslösen des Klemmgesperres dienende Organ (6) durch eine bajonettverschlußartige Führung (8) in der Auslösestellung verriegelbar ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

